IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2011

Nr. 2011/920

Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2011

---

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2011. Der Höhepunkt ist dieses Jahr die aus Anlass des Todesjahres von Cuno Amiet (1868-1961) gezeigte Doppelausstellung mit Ferdinand Hodler und Cuno Amiet. Ausserdem sind folgende Aktivitäten geplant:

- Ausstellung Albrecht Schnider - Die Rückseite des Spiegels, Skulpturen und Arbeiten auf Papier (15. Januar bis 10 April) und Ausstellung „In erster Linie“ mit Zeichnungen aus der Museumssammlung im Graphischen Kabinett (bis 15. April);

- Ausstellung Andrea Wolfensberger - Then listen again, Skulpturen, Ton- und Video (30. April bis 31. Juli) und Ausstellung „Präzises Wolkenbild“ mit Telefonzeichnungen von Franz Eggenschwiler (ab 21. Mai);

- Ausstellung Ferdinand Hodler und Cuno Amiet - Eine Künstlerfreundschaft zwischen Jugendstil und Moderne (24. September 2011 bis 2. Januar 2012);

- Ausstellung Gunter Frentzel, Skulpturen (26. November 2011 bis 19. Februar 2012).

Ausserdem wird die Kunstvermittlung punktuell ausgebaut. Der bestens eingeführte Kunst-Lunch, bei dem zu Mittagszeit Besucherinnen und Besucher sowohl zu geistigen wie kulinarischen Genüssen kommen, wird nun zweimal statt nur einmal monatlich angeboten. Wiederum wurde von der Museumspädagogin ein reiches und attraktives Programm ausgearbeitet, bei dem die Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern mit Schulklassen aller Stufen eine zentrale Aufgabe darstellt. Neben Dossiers mit Vermittlungsvorschlägen stehen wie immer auch viele Workshops zur Verfügung. Die Aufwendungen für die Aktivitäten 2011 belaufen sich auf total Fr. 702‘568.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn werden an das Jahresprogramm 2011 mit Dokumentationen ein Beitrag von Fr. 195'000.-- sowie für die Kunstvermittlung ein Beitrag von Fr. 33'000.-- (total Fr. 228'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesichert.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Gesamtbetrag von Fr. 228'000.-- wie folgt zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds“ anzuweisen:

2.4.1 Fr. 150'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.4.2 Fr. 78'000.-- nach Eingang einer Schlussabrechnung und je 10 Exemplaren der Ausstellungskataloge sowie eines kurzen Berichtes über den Erfolg der Kunstvermittlung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Kunstmuseum.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstmuseum, Dr. Christoph Vögele, Werkhofstrasse 30. 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn